

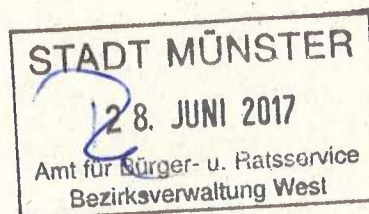
Herr Kuttenkeuler
67 20 0036

Bezirksvertretung Münster-West

über

Herrn Stadtrat Peck

Peck



Antrag lfd. Nr. A-W/0012/2017 der CDU-Fraktion vom 21.03.2017

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit dem Jugendzentrum Paulushof Vorschläge zu machen, wie die neu entstandene öffentliche Grünfläche Am Hof Schultmann vom Jugendzentrum mitgenutzt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nördlich des neu errichteten Jugendzentrums Paulushof befindet sich ein ca. 12,0 m breites städtisches Grundstück, das im Bebauungsplan Nr. 396 mit einer Breite von ca. 3,2 m als Fläche für den Gemeinbedarf und mit einer Breite von ca. 8,8 m als öffentliche Grünfläche ausgewiesen ist. Zur sicheren Erschließung des Gebietes wurde ein 2,0 m breiter Streifen innerhalb der öffentlichen Grünfläche entlang der Straße Am Hof Schultmann als Gehweg ausgebaut.

Im Zuge der Neugestaltung des Gesamtareals Paulushof wurde seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit das verbleibende städtische Grundstück neu gestaltet. Gestaltungsmotiv war die westlich angrenzende öffentliche Grünfläche mit einer Eichenreihe sowie südlich vorgelagerten Rasenflächen. Die Baumaßnahme wurde im Frühjahr 2017 abgeschlossen. Eine Nutzbarkeit der Rasenfläche ist erst zum Sommer 2017 gegeben.

Die Vorprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass eine Teilnutzung der öffentlichen Grünfläche einschließlich der städtischen Liegenschaft außerhalb der öffentlichen Grünfläche unter folgenden Bedingungen möglich ist (vgl. beigefügter Lageplan):

- Ein 3,50 m breiter Streifen zur Straße am Am Hof Schulmann verbleibt aus gestalterischen Gründen in Fortsetzung der bestehenden Eichenbaumreihe als öffentliche Grünfläche. Die bereits gepflanzten Bäume werden seitens der Stadt Münster mit Bodendeckern unterpflanzt und gepflegt.
- Die verbleibende, zum Jugendzentrum hin orientierte Rasenfläche von ca. 200 m² Größe könnte in die Nutzung und Pflege des Jugendzentrums übergehen. Hierzu ist vom Jugendzentrum ein Stabgitterzaun in anthrazit mit einer Höhe von 1,25 m an der Grenze zur öffentlichen Grünfläche zu errichten. Die Einzäunung ermöglicht ein sicheres Bespielen. Eine uneingeschränkte Nutzung für Ballspiele ist nicht möglich. Sie ist

an dieser Stelle in Verbindung mit den dann erforderlichen höheren Zauneinrichtungen jedoch aus gestalterischen Gründen auch nicht angemessen.

Die Zurverfügungstellung der Fläche bedarf eines Vertrages mit der St. Anna Kirchengemeinde. Die Verwaltung wird sich zeitnah mit der St. Anna-Kirchengemeinde in Verbindung setzen, um die Rahmenbedingungen und Konditionen zu erörtern.

i.A.

gez.
Stoldt